die kreisstadt des hohenlohekreises
künzelsau

Stadtverwaltung Künzelsau
- Hauptamt/Vereinsjugendförderung
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Antragsjahr 20

Antrag auf Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen (B)

Nach den Richtlinien der Vereinsjugendförderung der Stadt Künzelsau

Verein/Organisation	
Vertreten durch/Vorsitz (Name, Vorname)	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Konto-Inhaber-/in	
IBAN	
Höhe der beantragten Förderung (50% der tatsächlich entstanden Kosten, max. 250,- €)	

Weitere Dokumente:

- Auszug aus dem Vereinsregister der Stadt bzw. Beleg über die Anerkennung als öffentlicher Träger der außerschulischen Jugendbildung
- Beleg(e) über die entstandenen Kosten und die Übernahme durch den Verein
- Beleg(e) über die bestandene Teilnahme des Mitglieds

Antragsfrist ist der 31. Oktober des Antragsjahres[1].

Der Antrag darf digital übermittelt werden an vereinsjugendfoerderung@kuenzelsau.de und ist ohne Unterschrift gültig. Die Richtlinien sind von den Antragstellenden anzuerkennen. Die Förderung wird erst nach positiver Prüfung an das o.a. Konto überwiesen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Datenschutzbestimmungen sind in den Richtlinien näher erläutert.

[1] Mit Ausnahme des Jahres 2023, hier endet die Antragsfrist am 15. November 2023.